



Der ESF+ in der Förderperiode 2021-2027

## **Politische Zielsetzungen der EU-Kommission für ein sozialeres Europa im Rahmen des ESF+**

30. Januar 2020, München

## INHALT

1. ESF+ in der Förderperiode 2021-2027
2. politische Ziele der Europäischen Kommission
3. Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte
4. spezifische Ziele für den ESF+
5. stärkere Orientierung am Europäischen Semester
6. Fazit

## STAND DER VERORDNUNGSENTWÜRFE

- **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa, COM(2018) 375 final, vom 29.05.2018 (***Dachverordnung***)
- **Anhänge des Vorschlags** für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus [...], COM(2018) 375 final, vom 29.05.2018
- **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), COM(2018) 382 final, vom 30.05.2018 (***ESF+-Verordnung***)
- **Anhänge des Vorschlags** für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus, COM(2018) 382 final, vom 30.05.2018
- Anhang der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt, **Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027**, COM(2018) 321 final, vom 02.05.2018

# DER ESF IN DER NEUEN FÖRDERPERIODE

Zusammenführung ...

- (1) **des Europäischen Sozialfonds (ESF),**
- (2) der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI),
- (3) des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP),
- (4) des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und
- (5) des Aktionsprogramms der Union im Gesundheitsbereich (Gesundheitsprogramm)

... im **ESF+**.

# DER ESF IN DER NEUEN FÖRDERPERIODE

Zusammenführung ...

**(1) des Europäischen Sozialfonds (ESF),**

(2) der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI),

(3) des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP),

(4) des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und

(5) des Aktionsprogramms der Union im Gesundheitsbereich (Gesundheitsprogramm)

... im **ESF+**.

## **Geteilte und direkte Mittelverwaltung:**

(1) + (2) + (3) werden in geteilter Mittelverwaltung (EU + Mitgliedsstaat) umgesetzt

(4) + (5) werden von der EU umgesetzt

## POLITISCHE ZIELE DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

Aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFF werden die folgenden **fünf politischen Ziele** unterstützt:

1. ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines **innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels**;
2. ein **grüneres, CO2-armes Europa** durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der **regionalen IKT-Konnektivität**;
4. ein **sozialeres Europa**, in dem die **europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt** wird;
5. ein **bürgernäheres Europa** durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen.

## POLITISCHE ZIELE DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

Aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFF werden die folgenden **fünf politischen Ziele** unterstützt:

1. ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines **innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels**;
2. ein **grüneres, CO2-armes Europa** durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der **regionalen IKT-Konnektivität**;
4. ein **sozialeres Europa**, in dem die **europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt** wird;
5. ein **bürgernäheres Europa** durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen.

## EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE

Die europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) soll umfassende Reformen der europäischen Arbeitsmärkte und Sozialsysteme anstoßen.

Sie umfasst **20 Grundsätze aus den drei Bereichen:**

- I. Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
- II. faire Arbeitsbedingungen
- III. Sozialschutz und soziale Inklusion

Für den ESF+ sind vor allem folgende Grundsätze relevant:

- Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen (Grundsatz 1)
- Gleichstellung der Geschlechter (Grundsatz 2)
- Chancengleichheit (Grundsatz 3)
- Aktive Unterstützung für Beschäftigung (Grundsatz 4)
- Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung (Grundsatz 5)
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Grundsatz 9)



## SPEZIFISCHE ZIELE IM POLITIKZIEL 4

Keine Investitionsprioritäten innerhalb verschiedener thematischer Ziele, stattdessen **elf spezifische Ziele** in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und Gesundheit:

- i. **Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung** für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, **Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;**
- ii. **Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen** zur Bewertung und Vorhersage des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer zeitnahen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität;
- iii. **Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer **gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung** unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der **Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel** sowie des **gesunden und aktiven Alterns**

## SPEZIFISCHE ZIELE IM POLITIKZIEL 4 (FORTSETZUNG)

- iv. **Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung** zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen;
- v. **Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung** einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der **Lernmobilität für alle**;
- vi. **Förderung des lebenslangen Lernens**, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;
- vii. **Förderung der aktiven Inklusion** mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit;

## SPEZIFISCHE ZIELE IM POLITIKZIEL 4 (FORTSETZUNG)

- viii. **Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen**, wie etwa der Roma;
- ix. **Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen**; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste;
- x. **Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind**, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern;
- xi. **Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung** einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen.

## HORIZONTALE BESTIMMUNGEN / WEITERE ZIELE

Die bereichsübergreifenden Grundsätze/ Querschnittsziele heißen in der Förderperiode 2021-2027 **horizontale Bestimmungen** (Art. 6 ESF+-VO). Neben der Berücksichtigung in der gesamten Durchführung sollen auch **spezifische Maßnahmen gefördert** werden.

- **Gleichstellung von Frauen und Männern**
- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

**Ökologische Nachhaltigkeit** ist kein expliziter Grundsatz mehr, muss aber dennoch berücksichtigt werden, da der ESF+ einen **mittelbaren Beitrag zu den Politikzielen 1 (intelligenteres Europa) und 2 (grüneres Europa)** liefern soll (Art. 4 (2) ESF+-VO).

Und zwar unter anderem durch Verbesserung ...

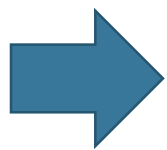
„der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die **Anpassung der Kompetenzen und Qualifikationen** erforderlich ist, durch die **Weiterqualifizierung** von allen einschließlich der Arbeitskräfte sowie durch die **Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Energieversorgung sowie Bioökonomie**“ (→ Green Jobs).

Die Förderung beziehungsweise Erprobung **sozialer Innovationen** ist weiterhin wichtig (Art. 13 ESF+-VO).

## STÄRKERE ORIENTIERUNG AM EUROPÄISCHEN SEMESTER

Alle Komponenten des ESF+ unterstützen die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

**Außerdem:** Die Komponenten in geteilter Mittelverwaltung unterstützen die im Europäischen Semester identifizierten Herausforderungen.



Die engere Verbindung mit dem Europäischen Semester spiegelt sich auch in der Verteilung eines „**angemessenen Beitrags**“ zu den **länder-spezifischen Empfehlungen** wider.

Jährlich im Juni legt die Kommission jedem Mitgliedstaat **länderspezifische Empfehlungen** vor, die in den nächsten 12 bis 15 Monaten erreicht werden können.

Im **Länderbericht** Anfang des Jahres werden die Fortschritte ausführlich analysiert und bewertet. Zudem enthielt der Länderbericht 2019 explizite Empfehlungen im Hinblick auf die Finanzierung durch die **EU-Strukturfonds 2021-2027 (Anhang D)**.

# LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN DEUTSCHLAND, 2019

## [Der Rat] „empfiehlt, dass Deutschland 2019 und 2020 ...

1. unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels die Haushalts- und Strukturpolitik nutzt, um bei den privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen; den Schwerpunkt seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität; nachhaltigen Verkehr sowie auf Energienetze und bezahlbaren Wohnraum legt; den Faktor Arbeit steuerlich entlastet und die Besteuerung auf Quellen verlagert, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum förderlicher sind; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb verstärkt.
2. die Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener verringert; Maßnahmen einleitet, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrechterhält; die Voraussetzungen für die Förderung eines höheren Lohnwachstums stärkt und dabei gleichzeitig die Rolle der Sozialpartner achtet; **die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessert.**“

## LÄNDERBERICHT 2019 – ANHANG D

Für das Politikziel 4 werden **drei Bereiche** hervorgehoben:

### I. Arbeitsmarktpotenzial von Frauen

„[...] Förderung der **Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt** sowie einer **besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** festgestellt, einschließlich des **Zugangs zu Ganztagskinderbetreuung und Ganztagschulen**, und zwar vor allem durch die **Beseitigung regionaler Versorgungsungleichgewichte** [...]“

**durch:**

- Strategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben + Wiedereingliederung von Personen, die aufgrund von Kinderbetreuung keiner Arbeit nachgegangen sind
- Abbau geschlechtsspezifischer Segregation und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

## LÄNDERBERICHT 2019 – ANHANG D (FORTSETZUNG)

### II. Fachkräftemangel

„[...] **Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung**, im Bereich der **Förderung des lebenslangen Lernens**, vor allem von **flexiblen Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten** und unter **Berücksichtigung digitaler Kompetenzen**, sowie in den Bereichen der **Erleichterung beruflicher Übergänge** und der **Förderung der beruflichen Mobilität** [...]“

#### durch:

- flexiblere Bildungswege in der allgemeinen und beruflichen Bildung + Verbesserung (digitaler) Kompetenzen
- Unterstützung benachteiligter Lernender sowie Weiterbildung der Lehrer/innen hierfür
- Entwicklung neuer Zugänge zu lebenslangem Lernen und Beratung
- Erwachsenenbildungsprogramme zur aktiven Weiterbildung und Umschulung, auch für Migranten und Geringqualifizierte



## LÄNDERBERICHT 2019 – ANHANG D (FORTSETZUNG)

### III. Förderung von Drittstaatsangehörigen + am stärksten benachteiligten Personen

**„[...] Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, bei der Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern [...]“**

#### durch:

- individuelle Unterstützung/ Beratung + berufliche Aus- und Weiterbildung + Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf
- soziale Inklusion bzw. Förderung des Gesundheitszustands von Kindern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind

## FAZIT: THEMATISCHE FOKUSSIERUNG AUF EUROPÄISCHE ZIELE

- (1) EU-Kommission strebt eine stärkere Abstimmung auf die politischen Ziele an
- (2) Interventionsbereich des ESF+ wird stärker auf die europäische Säule sozialer Rechte fokussiert
- (3) Strukturfonds sollen besser in das europäische Semester integriert werden, d.h. die länderspezifischen Empfehlungen müssen expliziter aufgegriffen werden
- (4) wie bisher sind dabei übergeordnete Querschnittsziele zu berücksichtigen

**ESF+ muss stärker an europäischen Zielen ausgerichtet werden**